

**Bekanntmachung des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz
über die Vergabe des Tierschutzpreises Baden-Württemberg für das Jahr 2017**

Vom 02. Februar 2017 - Az. 34-9185.21

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wird im Jahr 2017 erneut den Tierschutzpreis des Landes Baden-Württemberg verleihen.

Mit dem Preis werden private Organisationen und Einzelpersonen ausgezeichnet, die sich durch Engagement und Initiativen zur Förderung des Tierschutzes in Baden-Württemberg besonders hervorgetan haben.

Gewürdigt werden insbesondere herausragende, nachhaltige Leistungen auf folgenden Gebieten:

- Besonders tiergerechte Haltung von Tieren (z. B. im landwirtschaftlichen Bereich, Tierheim),
- ehrenamtliches Engagement im Tierschutz,
- Öffentlichkeitsarbeit im Tierschutz,
- besonders tiergerechte Erziehung, Ausbildung oder Beschäftigung von Tieren (z. B. von Hunden, Pferden),
- besonderes tierschützerisches Engagement im pädagogischen Bereich,
- beispielhafte und innovative Projekte auf dem Gebiet des Tierschutzes.

Der Tierschutzpreis ist mit einem Preisgeld von insgesamt 7.500 Euro dotiert. Eine Aufteilung in Teilbeträge für mehrere Preisträger ist möglich.

Vorschläge und Bewerbungen mit Beschreibung der Tierschutzinitiative sind mit der Postanschrift der vorgeschlagenen Person/en oder Organisation/en bis zum 15. Mai 2017 beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Postfach 10 34 44, 70029 Stuttgart oder elektronisch an tierschutzpreis@mlr.bwl.de einzureichen. Vorgeschlagen werden können nur Personen und Organisationen, die ihre Tätigkeit innerhalb von Baden-Württemberg ausüben.

Eine Arbeitsgruppe des Landesbeirates für Tierschutz prüft und bewertet die Vorschläge und Bewerbungen und unterbreitet dem Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz eine Liste zur Auswahl der Preisträger.